

Rezension aus: Freiburger Diözesan-Archiv 123 (2003) S. 181-183:

Johann Wilhelm Braun (Bearb.): Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299. 2 Teilbände mit CD-ROM. Stuttgart 2003 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 23. Band). Teil I, Edition, X + 997 Seiten, Teil II, Einführung, Verzeichnisse, Register, VI + 385 Seiten, 79,- €.

Mit diesem umfangreichen und in jeder Hinsicht gewichtigen Werk liegt seit wenigen Monaten ein essentielles Hilfsmittel für die südwestdeutsche Landesgeschichtsschreibung vor, auf das die Forschung seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten gewartet hat und dessen Verwirklichung sich wegen des Umfangs und der Größe der Aufgabe, aber auch wegen unvorhersehbarer und unüberwindlicher Schwierigkeiten immer wieder verzögert und verschoben hat. Im 18. Jahrhundert etwa verhinderte der große Klosterbrand von 1768, der auch „*die Druckerei und das Bücherlager schädigte*“, dass ein immerhin bis ins Stadium der teilweise mit Korrekturen für den Druck versehenen Fahnenabzüge gediehenes Urkundenbuch tatsächlich gedruckt werden konnte (vgl. Teil II, S. 1-2). Zwei in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts nahezu zeitgleich von Otto Feger und Wolfgang Müller begonnene Editionsprojekte blieben weit vor dem erfolgreichen Abschluss stecken, teils infolge der Materialfülle, teils aufgrund mangelnder Koordination, vor allem aber wegen der Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs. Und die Versuche, das Vorhaben nach dem Krieg wieder in Gang zu bringen, konnten erst dann erfolgversprechend – und letztlich erfolgreich – sein, als sich die Kommission für geschichtliche Landeskunde dazu entschließen konnte, mit Johann Wilhelm Braun einen Bearbeiter hauptamtlich mit der Arbeit zu betrauen.

Wenn dieser, nicht ohne einen deutlichen Anklang von Bitternis, in seiner Vorbemerkung ausdrücklich darauf hinweist, dass die Fertigstellung des Opus' „*den Großteil eines Forscherlebens beansprucht*“ habe, „*ohne es beruflich zu fördern*“ (Teil II, S. 11), dann bekräftigt er dadurch indirekt die vom Kommissionsvorsitzenden Gerhard Taddey in seinem Geleitwort erwähnte Tatsache, dass solch „*eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Edition, die zugleich den aktuellen Forschungsstand zu zahlreichen Problemen widerspiegelte, manche Probleme löste oder einer Lösung näherbrachte*“, nicht unumstritten bleiben kann (Teil I, S. V). Über manche Detaillösung ließe sich gewiss trefflich streiten, doch dies soll der mediävistischen Fachdiskussion vorbehalten bleiben. Bei all denen, die sich professionell mit der Geschichte des sanktblasianischen Einfluss- und Wirkungsbereichs im durch die Edition abgedeckten Zeitraum befassen, wird wohl, ebenso wie beim Bearbeiter, die Freude darüber, dass das Werk nunmehr vorliegt, jeglichen Impuls zur Kritik zunächst einmal überdecken.

Braun greift bei seiner Auswahl der edierten Dokumente zu einer „*pragmatischen Vorgehensweise*“ und wählt einen sehr weit gefassten Urkundenbegriff, der „*sich nicht von formalen Definitionen, was eine ‚Urkunde‘ sei, einengen lässt, sondern den Begriff ‚Urkunde‘ sozusagen in einer weitgefassten Bedeutung als ‚schriftliches historisches Zeugnis‘ überhaupt*“ versteht (Teil II, S. 5). Dadurch kann er „*für die Frühzeit, d. h. bis etwa zur Mitte des 12. Jahrhunderts*“, als „*die Mehrzahl der Rechtsakte noch gar nicht schriftlich fixiert wurde*“, vermeiden, dass „*die meisten der frühen Quellen unberücksichtigt*“ bleiben und „*damit zu einem äußerst unbefriedigenden fragmentarischen Bild der Überlieferung führen müssen*“ (ebd.). Als Ziel seiner Edition gibt Braun die – aus Sicht der Forschung wohl weitaus mehr als nur akzeptable – Absicht an, den jeweils „*richtigen‘ (ursprünglichen, originalen)*“ Quellentext darzustellen (ebd.). Davon ausgehend verteidigt er vehement sein Vorgehen, die Texte zu normalisieren

und sich nicht an einer „Nachbildung der Quelle“ zu versuchen: „Die heutzutage oft praktizierte Wiedergabe von Quellentexten in anscheinend typographischer – tatsächlich nicht erreichbarer – Treue ohne Normalisierung täuscht besondere historische Authent[h]izität vor, dürfte aber eher auf ein inzwischen eingetretenes Theoriedefizit bezüglich der Aufgabe wissenschaftlicher Edition, auf Unkenntnis ihrer Technik und vielleicht auch auf ihren geminderten Stellenwert zurückzuführen sein“ (Teil II, S. 6).

Einen erheblichen Teil der Vorbemerkung des Bearbeiters macht folglich die Darstellung seiner Editionsprinzipien, seiner Vorgehensweise und des formalen Aufbaus der Edition aus. Darauf näher einzugehen ist hier nicht der Ort, sollte, nein muss sich doch jeder Benutzer des Werks vorab selbst intensiv mit dieser alles andere als einfachen Materie vertraut machen. Überhaupt ist die Benutzung dieses Urkundenbuchs eine keineswegs triviale Angelegenheit, richtet es sich mitnichten vorrangig an ein interessiertes Laienpublikum, sondern gezielt an die mit den Methoden und Fragestellungen vertraute Fachwelt. Gleichwohl kann und sollte dieses Urkundenbuch zu einem wichtigen Nachschlagewerk für Lokal- und Regionalhistoriker, für Archivare und für alle an der geschichtlichen Landeskunde Interessierten werden, und sei es nur wegen des überaus detaillierten und umfangreichen, Orte und Personen zugleich verzeichnenden Namensregisters, das in der zwispaltig gedruckten Fassung allein mehr als 270 Seiten umfasst.

Auch das umfangreiche, Vollständigkeit wenn nicht erreichende, so ihr doch sehr nahe kommende Literaturverzeichnis könnte für manchen allein schon einen hinreichenden Grund zur Beschaffung des Werkes liefern. Besonders ergiebig und – nach einer gewissen Einarbeitungszeit – effektiv ist die Möglichkeit, nicht nur den gesamten Text der zwei Bände auf der beigelegten CD-ROM in digitaler Form – als pdf-Dateien – vorliegen zu haben, sondern auch Register und Editionsteil unmittelbar elektronisch verknüpfen und direkt von den einzelnen Lemmata an die entsprechende Stelle des Urkundentextes bzw. der Edition springen zu können.

Der formale Aufbau der Edition ist bei allen 750 Stücken, die Aufnahme gefunden haben, der gleiche. Nach der laufenden Nummer folgen in den Vorbemerkungen zunächst ein Kurzregest samt Datierung, danach Angaben zu den bekannten Abschriften, zu Drucken und Regesten des jeweiligen Dokuments und schließlich eine detaillierte, sich bisweilen über mehrere Seiten erstreckende Darstellung der Überlieferungsgeschichte, die bisweilen ebenso komplizierte wie scharfsinnige Überlegungen zur Echtheit und Authentizität des Stückes enthält – Fälschungen gibt es selbstverständlich auch unter den sanktblasianischen Urkunden in großer Zahl. Daran schließt sich die Edition des Textes, mitunter verkürzt auf die wesentlichen Passagen, an. Bei einzelnen besonders bedeutsamen oder in stark voneinander abweichenden Fassungen überlieferten Stücken, so etwa gleich bei der Nummer 2, „*Der Edle Sig[e]mar und sein [Sohn] Liuther schenken die Albzelle, das spätere Kloster St. Blasien, dem Kloster Rheinau mit Zustimmung von dessen Erbschutzherrn Wolvene*“, wird der Wortlaut in zwei (normalisierten) Fassungen wiedergegeben, in die ihrerseits wiederum noch weitere Überlieferungsstränge eingeflossen sein können. Inhaltliche Anmerkungen sowie ein gelegentlich scheinbar fast überbordender textkritischer Apparat schließen jede der einzelnen Textwiedergaben ab.

Als Bettlektüre wird sich das Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien sicherlich nicht verwenden lassen, und auch zur fortlaufenden Lektüre scheint es weder gedacht noch geeignet, doch als enorm informatives und hilfreiches Arbeitsinstrument wird es von manchem Bücherbrett und aus manchem PC schon bald kaum noch wegzudenken sein. Was der Bearbeiter an Detailinformationen in seinen Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken untergebracht hat, dürfte bei der Beantwortung so mancher regionalgeschichtlichen Frage von Nutzen sein – Voraussetzung wäre freilich, dass das Werk und seine Inhalte einer breiteren

geschichtswissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt würden. Wenn dann [183] noch in absehbarer Zeit der von Gerhard Taddey im Geleitwort formulierte Wunsch in Erfüllung geht und die sanktblasianischen Urkunden ab 1300 zumindest in Regestenform gleichfalls vorgelegt werden, dann könnte die landesgeschichtliche Forschung im südwestdeutsch-alemannischen Sprach- und Kulturraum noch einen zusätzlichen großen Schritt weiterkommen. Wünschenswert, im Rahmen der vorliegenden Edition freilich nicht leistbar, wäre noch, dass der Verfasser sein im Zuge der Bearbeitung des Urkundenbuchs erworbenes enormes Wissen zur Frühgeschichte des Klosters St. Blasien und zu den mitunter äußerst komplizierten Schicksalen seiner schriftlichen Überlieferung in zusammenhängender – und vielleicht sogar allgemeinverständlicher – Form zusammenfasst; nicht nur die südwestdeutsche Landesgeschichtsschreibung könnte davon profitieren, sondern auch die Geschichte der hochmittelalterlichen Diplomatie.

Christoph Schmider